

**Protokoll  
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und  
Rechte der Minderheiten am 08.11.2006**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)  
Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002  
Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

**Herr Dr. Fischer** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

**TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Unter Punkt 3.3. erfolgt durch **Frau Franze-Hartmann** die Vorstellung der Freiwilligenagentur anlässlich des 5-jährigen Bestehens.

**Herr Richter** (Fraktion Die Linke.PDS) möchte unter Punkt 4. - Sonstiges - eine Anfrage stellen.

**Die Tagesordnung wird in geänderter Fassung einstimmig bestätigt.**

**TOP 2: Protokollkontrolle**

Zum Protokoll vom 04.10.2006 gibt es durch Herrn Dr. Fischer folgenden Vorschlag:

Dargestellte Grafiken zur Statistik SGB II und SGB XII sollen in tabellarischer Form mit absoluten Zahlen aufgelistet und in der zweiten Spalte die Veränderungen zum Vormonat aufgeführt werden.

**Das Protokoll wird mehrheitlich bestätigt.**

## **Öffentlicher Teil**

**TOP 3: Berichte und Informationen**

**TOP 3.1 Bericht zur Arbeit der ARGE**

**Frau Friedrich**, stellv. Geschäftsführerin der ARGE – JobCenter Cottbus, berichtet zum gegenwärtigen Stand in der ARGE, erklärt die Organisationsstruktur und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2007.

Seit dem 01.01.2005 wird im JobCenter das SGB II umgesetzt.

Zur Untersetzung wurde ein Steckbrief verteilt, welcher Anlage zum Protokoll wird und alle wichtigen Daten enthält.

Zur Organisationsstruktur führt Frau Friedrich aus, dass es zwei große Bereiche gibt, den Bereich 71 und 72 mit je zwei Leistungsteams und zwei Arbeitsvermittlungsteams. Darüber hinaus wurden noch die Bereiche Ermittlungsdienst und Unterhalt/Kostensatz aufgebaut und das JobCenter hat Schnittstellen zur Agentur für Arbeit wie das ServiceCenter den Service für Arbeitgeber. Vorgesehen ist eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildungsstellenvermittlung.

Zur Leistungsgewährung wurde angemerkt, dass in den 9.471 Bedarfsgemeinschaften 15.356 Personen leben, die Leistungen einschließlich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II erhalten. Der durchschnittliche Bedarf beträgt 791,00 €.

Zum Arbeitsstand wurde ausgeführt, dass die Anträge nicht immer zeitnah bedient werden können. Die Bearbeitungszeit liegt derzeit bei bis zu drei Wochen.

Die statistischen Daten werden anhand von Folien erläutert (Protokollanlage).

In Auswertung der Jahre 2005/2006 wurden Überlegungen angestellt, wie die Zielvorgaben für das Jahr 2007 erfüllt werden können. Ausgehend von der Kundenstruktur, die sich wie folgt gliedert

- Marktkunden
- Beratungskunden (aktivieren und fördern)
- Betreuungskunde,

sind die Marktinstrumente so auszurichten, dass Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt führen.

#### Ausblick 2007

Die vom JobCenter initiierten Maßnahmen in den Jahren 2005/2006 haben nicht den gewünschten Integrationserfolg gebracht.

Für 2007 wird es vordergründiges Ziel sein, Menschen in Arbeit zu bringen.

Eingliederungsleistungen werden für Marktinstrumente gebunden, die Integrationen in den 1. Markt nach sich ziehen.

**Herr Dr. Fischer** bedankt sich bei Frau Friedrich für die Ausführungen.

Für **Frau Piduch** ist die Zahl von 6.022 jungen Menschen unter 25 Jahre, die in Bedarfsgemeinschaften leben, Besorgnis erregend.

**Frau Friedrich** erläutert, dass sich diese Zahl aus Kindern vom 1. bis 25. Lebensjahr zusammensetzt und darin 2.800 erwerbsfähige Personen enthalten sind.

**Frau Piduch** fragt an, ob der hohe Anteil der Jugendlichen, die keine Ausbildung begonnen haben, darauf zurückzuführen ist, dass die Jugendlichen nicht ausbildungsfähig sind oder ob es nicht genügend Ausbildungsstellen gibt?

**Frau Friedrich** legt hierzu dar, dass Jugendliche u.a. zur Nachvermittlung eingeladen werden, jedoch der Einladung nur bedingt nachkommen und demzufolge nicht versorgt werden konnten.

Das Interesse der Jugendlichen ist nicht immer vorhanden. Die Arbeitgeber haben Schwierigkeiten, den Jugendlichen ein Ausbildungsverhältnis anzubieten, da die Jugendlichen nicht immer auf ihre Berufsausbildung vorbereitet sind.

**Herr Löbert (AUB)** fragt an, ob die ARGE bemüht ist, die Bearbeitung von Anträgen taggenau zu erledigen.

Hierzu erklärt **Frau Friedrich**, dass die Bearbeitung gegenwärtig nicht zeitnah erfolgen kann. Es werden ca. 2 bis 3 Wochen benötigt. Wenn die Unterlagen der Antragsteller vollständig vorliegen, kann die Bearbeitung etwas zügiger vorgenommen werden.

**Herr Löbert** berichtet, dass sich jemand über zu lange Bearbeitungszeiten von bis zu 8 Wochen beschwerte. Zur schriftlichen Antwort gab die ARGE u. a. technische Probleme an. Des Weiteren vertritt er die Meinung, dass die Verwaltungskosten der ARGE zu hoch sind.

**Frau Friedrich** erklärt, dass es Beschwerden gibt, die Ursachen aber sehr unterschiedlich sind.

**Herr Selka (AUB)** äußert, dass im Sozialausschuss vor einem halben Jahr durch Frau Hentschel – Geschäftsführerin der ARGE JobCenter Cottbus - gesagt wurde, dass das neue Programm zur schnelleren Bearbeitung beiträgt. Wo liegen nun tatsächlich die Probleme und wie kann eine Veränderung getroffen werden?

**Frau Friedrich** teilt mit, dass 151 Mitarbeiter im JobCenter tätig sind. Dem Dezernat III wurde ein Kapazitätsplan vorgelegt, der bis heute nicht erfüllt wurde.

**Herr Pracht (FDP)** ergänzt hierzu, dass Lohnzuschüsse zur Vermittlung von Jugendlichen gewährt werden können. Die Frage hierzu lautet: Mangelt es an Jugendlichen, die die Voraussetzungen erfüllen? Ist die Förderung zu wenig bekannt oder mangelt es an zu vermittelnder Arbeit?

**Herr Dr. Fischer** bittet Frau Friedrich und Herrn Pracht, sich nach der Sitzung zu diesem Thema auszutauschen.

**Frau Vandreier** hat auch Erfahrungen mit Bürgern, welche eine lange Bearbeitungszeit ihres Antrages vortragen. Sie verwies die Bürger darauf, schnellstmöglich beim JobCenter vorstellig zu werden und ihre Probleme dort vorzutragen. Daraufhin wurde kurzfristige Hilfe gewährt. Darüber hinaus stellt sie eine Anfrage zu MAE 58 plus. Nach ihrer Information stehen für diese Maßnahmen keine ALG 2-Empfänger zur Verfügung. Personen werden aus bestehenden Maßnahmen heraus genommen und in andere Maßnahmen gegeben. Ihrer Ansicht nach gibt es hier kein Miteinander im JobCenter mit den Arbeitgebern. Es könnten mehr Leute in der genannten Maßnahme in Arbeit gebracht werden.

**Frau Meyer** fragt an, wie Kundengruppen organisiert werden, wie hoch der Anteil der Betreuungskunden ist und welche Maßnahmen geplant werden, so dass der Leistungsumfang zurückgefahren wird. Wird das im Gesetz festgelegte „Fordern und Fördern“ fortgesetzt?

**Herr Weiße** stellt hierzu dar, dass dieses Thema ein Diskussionsthema ist, welches regelmäßig in Trägerversammlungen beraten wird. Der Bund gibt Zielvorgaben und legt Mindeststandards fest. Hauptzielsetzung ist es weiter, den 1. Arbeitsmarkt zu bedienen.

**Frau Meyer** fragt an, wie hoch der Anteil der Betreuungskunden ist.

**Frau Friedrich** unterteilt in ihrer Antwort in folgende Gruppen mit Stand September 2006:

1. Marktkunden: 3,1 % aller Kunden mit dem Status arbeitslos
2. Beratungskunden „Aktivieren“: 10,8 % aller Kunden
3. Beratungskunden „Fördern“: 28,1 % aller Kunden
4. Betreuungskunden: 58,0 % aller Kunden

**Herr Richter** (Die Linke. PDS) hat eine Anfrage auf Grund eines Sachverhaltes einer Arbeitsvermittlung mit einem Bruttoverdienst von 401 € für einen 15-Stunden-Job.

Von der Arbeitgeberseite wurde erklärt, dass nur dann das Vermittlungsbüro einen Vermittlungsgutschein einlösen kann.

Anfrage:

- a) Wie viele Arbeitsplätze stehen taggenau zur Verfügung und gibt es Möglichkeiten herauszufinden, wohin vermittelt werden kann?
- b) Wie viele sind solche Arbeitsplätze, die sichern, dass nicht gleichzeitig ergänzende Hilfen notwendig werden?  
Er trifft die Feststellung, dass Arbeitgeber einstellen, wenn es die Auftragslage erfordert und nicht aufgrund von Fördermitteln.
- c) Die Relation der Betreuungskunden ist happig, diese sind schon durch das ALG I gewandert.

**Frau Friedrich** erläuterte, dass es die Möglichkeit gibt, Angebote täglich abzurufen. Es muss hier dann herausgefiltert werden, wer für das durch den Arbeitgeber vorgegebene Profil geeignet ist und ob noch ergänzende Hilfen notwendig sind.

**Herr Dr. Fischer** beendet die Diskussion zu dieser Thematik und führt aus, dass die Thematik umfangreich in den Medien propagiert wird und verweist darauf, dass diese Problematik bekannt ist. Er bedankt sich bei Frau Friedrich für die Ausführungen.

### **TOP 3.2 Information zum Entwurf der 1. Änderung zum SGB XII**

**Frau Duhra**, Abteilungsleiterin Sozialamt, informiert zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Zum 01.01.2007 soll ein Änderungsgesetz zum SGB XII in Kraft treten, welches drei Hauptschwerpunkte beinhaltet:

- Regelsatzanpassung
- Einführung des Nettoprinzips in der Eingliederungshilfe
- Redaktionelle Anpassungen zu Vorschriften für die Kosten der Unterkunft

Eine Kopie des Entwurfes wurde jedem zur Verfügung gestellt.

**Herr Dr. Fischer** bedankt sich für die Ausführungen.

### **TOP 3.3 Vorstellung der Freiwilligenagentur**

**Frau Franze-Hartmann** bedankt sich für die Möglichkeit der Teilnahme am Sozialausschuss anlässlich des 5-jährigen Bestehens der Freiwilligenagentur.

Die Freiwilligenagentur wurde 2001 gegründet und ihr Sitz befindet sich im Soziokulturellen Zentrum.

Die Finanzierung der Freiwilligenagentur erfolgt zu 50 % durch Bundes- und Landesmittel „Soziale Stadt“ und zu 50 % durch die Kommune. Die Arbeit der Freiwilligenagentur wird durch ein Team von ehrenamtlichen Mitgliedern gestützt.

42 % der Menschen kommen aus der Betreuung im JobCenter in die Freiwilligenagentur, um sich selbst aus der Isolation herauszuholen.

Durch Frau Franze-Hartmann erfolgte eine Vorstellung von Projekten. Die Freiwilligenagentur wird anlässlich des Osteuropäischen Filmfestivals einen Film zum Thema „Ehrenamt in Cottbus“ vorstellen. Zum Tag des Ehrenamtes wird es wieder eine Veranstaltung in Cottbus geben. Hierzu wird zu einer Veranstaltung am Montag, dem 13.11.2006, 14.00 – 17.00 Uhr eingeladen.

**Herr Dr. Fischer** bedankt sich für den Vortrag.

**Herr Richter** ergänzt, dass durch die Freiwilligenagentur eine sehr wichtige Arbeit geleistet wird, die materielle und ideelle Folgen hat. Die Kommune und die Stadtverordneten sollten sich dafür einsetzen, die Freiwilligenagentur zu erhalten. Er bedankt sich bei Frau Franze-Hartmann für die bisher geleistete Arbeit.

#### **TOP 4: Sonstiges**

**Herr Richter** stellt eine Anfrage im Zuge des Stadtumbaus Neu Schmellwitz zur Kita-Versorgung. Durch den Verein „Fröbel“ e. V. erfolgte eine Antragstellung, in der Stadt eine ersatzweise Kita zu eröffnen. Wie können Kinder aber weiterhin wohnortnah mit Kitaplätzen versorgt werden, wenn Fröbel e.V. den Standort wechselt?

**Herr Weiße** stellt dazu vor, dass zum Thema Neu-Schmellwitz eine Arbeitsgruppe gegründet wurde, die Frau Tzschoppe leitet. Es ist vorgesehen, dass die Kitas in Neu-Schmellwitz bis 2012 bestehen bleiben, um die Versorgung bis dahin zu gewährleisten.

Der Verein „Fröbel“ e. V. möchte in der Stadtmitte – Ostrower Platz – eine neue Kita bauen und dorthin umziehen. Ein Teil der Kinder soll aus Schmellwitz „mitgenommen“ werden. Entsprechende Verhandlungen zum Bauvorhaben laufen noch.

**Herr Dr. Fischer** bittet, diese Thematik in den Ausschuss Bildung/Schule/Sport/Kultur am 09.11.2006 mitzunehmen.

**Frau Piduch** bittet Herrn Weiße, die Problematik der behindertengerechten Gymnasialbeschulung mit in den Bildungsausschuss und in die Stadtverordnetenversammlung zu nehmen. Für den Behindertenbeirat sind zwei Dinge entscheidend:

1. barrierefreie Schule Leichhardt-Gymnasium
2. Absicherung des Vorhandenseins von ausgebildetem Personal zur Betreuung der Kinder

Sie fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, die Profile vom Humboldt- und Leichhardt-Gymnasium zu vereinen.

**Dr. Fischer** informiert, dass eine Fusion beider Einrichtungen am Leichhardt-Gymnasium vorgesehen war. Das Steenbeck-Gymnasium ist leider nicht weiter thematisiert worden.

**Frau Piduch** ist der Meinung, dass das Steenbeck-Gymnasium die behindertengerechte Gymnasialbeschulung nicht möchte und fragt an, ob die Stadt darauf Einfluss nehmen kann.

**Herr Weiße** informiert hierzu, dass es nächstes Jahr vier 7. Klassen am Leichhardt-Gymnasium geben wird. Eine Klasse wird davon Körperbehinderte integrativ beschulen.

**Dr. Fischer** schlägt vor, diese Problematik in der Fraktionssitzung am 13.10.2006 zu besprechen.

**Der öffentliche Teil endet um 18:55 Uhr.**

gez. Dr. Fischer  
Vorsitzender

gez. Werner  
Protokollantin